

Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)



Antrag

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe


Beratungsfolge:

		Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren		x	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
		Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Petitionen			Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
		Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
	x	Jugendhilfeausschuss	x	x	Stadtverordnetenversammlung
	x	Hauptausschuss			

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel setzt die Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe, welche von den Eltern zu tragen ist, auf max. 3,50 € fest. Die Stadt trägt den Differenzbetrag zwischen max. 5,03 € und 3,50 € und rechnet diesen unmittelbar mit dem Caterer ab.
2. Dies gilt für den Vertragszeitraum 2020 bis 2022.
3. Bei einer Neuausschreibung hat das Schulverwaltungsamt darauf zu achten, dass eine warme Mahlzeit zu einem angemessenen Preis (max. 3,80 €) zur Verfügung gestellt wird (§ 113 BbgSchulG).
4. Ziel muss es sein, die Interessen aller auf einen Nenner zu bringen. Seitens der Schulverwaltung ist in Gesprächen mit dem Kreisschulbeirat zielführend zu beraten, dass eine bessere Kapazitätsauslastung erzielt wird, um die Fixkosten einzugrenzen.


Heike Jacobs


Andreas Kutsche

Begründung:

Mit unserer Anfrage 034/2020 und den Anfragen in der Einwohnerfragestunde der SVV vom 29.01.2020 bleibt festzustellen, dass die Preisexplosion beim Schulessen weiterhin für Unmut sorgt und ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Schulen besteht. Die emotionalen Diskussionen in den sozialen Medien zeigen die Betroffenheit im doppelten Sinne.

Die Preisexplosion hat zur Folge, dass bei den Schulen, die sich in der Losvergabe 2 wiederfinden, ein Rückgang der Teilnehmenden an der Schulspeisung um 65 Prozent zu verzeichnen ist. Von vormals 255 ist die Zahl auf 89 gefallen! Das ist nur noch jeder 18. (vorher war es jeder 6.). Anders gesagt: Nur 5,6 Prozent der Schüler gehen zum Essen. Bei den Schulen im Losverfahren 1 sind es 14 Prozent (jeder 5., vorher jeder 4.) und beim Losverfahren 3 sind es 18,5 Prozent (jeder 6., vorher jeder 5.). Somit ist klar zu erkennen, dass der hohe Preis abgewählt wurde. Insgesamt nehmen 333 Schüler weniger an der Schulspeisung teil.

Damit ist ein gegenteiliger Effekt eingetreten, zumal von der Landesregierung eine kostenfreie Schulspeisung in Aussicht gestellt war, um auch die Anzahl der am Schulessen Teilnehmenden zu erhöhen. Dieses Ziel, in der Perspektive ein hochwertiges kostenfreies Essen anzubieten, verfolgen wir auch. Mit dieser Preissteigerung ist leider kein Zugewinn, sondern ein massiver Rückgang von insgesamt rund 26 Prozent zu verzeichnen. Ziel muss es doch sein, dass unsere Kinder bestmögliche Bedingungen als Voraussetzung für gute Lernerfolge vorfinden. Mit einem leeren Magen lernt es sich aber schlecht, zumal sich die Schülerinnen und Schüler viele Stunden außerhalb des Elternhauses aufhalten. Eine warme Mahlzeit sollte auch Bestandteil der täglichen Ernährung sein.

Es mag sein, dass in den Schulkonferenzen die höchsten Ansprüche angemeldet wurden und alle im Rahmen des Beteiligungsrechts die Möglichkeit hatten, auf die Qualität des Angebots Einfluss zu nehmen. Die Möglichkeit der Mitsprache darüber, ob der ermittelte Preis dann auch getragen wird, fehlte allerdings. Die Aufgabe der Schulverwaltung hätte darin liegen müssen, dass eine Mittagsmahlzeit zu einem angemessenen Preis zur Verfügung gestellt wird. Dass dies möglich ist, zeigt die Preisspanne von 1,58 €. Der hohe Anspruch an die Qualität und die damit einhergehende Preisexplosion hätten stärker/deutlicher thematisiert werden müssen, mit dem Ziel, die Ausschreibung anders zu gestalten.